



Berufsverb. kath. Arbeitnehmerinnen i. d. Hausw. i. Deutschland e.V. (bkh)



KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT DEUTSCHLANDS



Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V.



Sacré Coeur



Gem. Kath. Gemeindefreferentinnen e.V. (GKG)



IN VIA

Katholischer Berufsverband der Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen e.V.



Katholischer Berufsverband für Pflegeberufe e.V.



Kreis kath. Frauen im Heliand-Bund



MARIA VON MAGDALA



Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)



Verein katholischer deutscher Lehrerinnen



Statement

Magdalena Bogner, Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

Sehr geehrte Frau Bundestagsvizepräsidentin!

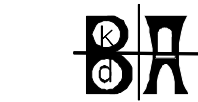
Ich übergebe Ihnen 100.023 Unterschriften, die im Rahmen der Kampagne des Deutschen Frauenrats von katholischen Frauenverbänden gesammelt wurden und mit denen Menschen die wesentlichen politischen Forderungen der Kampagne des Deutschen Frauenrats unterstützen. Mit diesem Engagement ist es in besonderer Weise gelungen, in den Bereich der katholischen Kirche hinein Sensibilität für die Probleme von Frauenhandel und Zwangsprostitution zu wecken.

Ohne die Unterstützung beider christlicher Kirchen unseres Landes würde die Beratungsarbeit für betroffene Frauen noch mehr unter finanziellen Unsicherheiten leiden, als es derzeit schon der Fall ist. Deshalb verbinde ich mit der Übergabe die dringende Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, Regelungen zu finden für eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Beratungsstellen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der wirksamen Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Derzeit existiert auf Bundesebene ein Kooperationskonzept für die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachberatungsstellen. Dieses Konzept wird auf Länderebene jedoch sehr unterschiedlich implementiert, so dass sowohl der Umgang mit den Betroffenen durch die zuständigen Behörden als auch die jeweilige Finanzierung der Fachberatungsstellen von den Regelungen der einzelnen Länder sowie den Zuschüssen der Kirchen und Spenden vieler anderer abhängig ist. Zwar finanzieren die meisten Bundesländer in geringem Umfang Personalkosten für die Fachberatung. Doch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Betreuung, Beratung und Unterbringung der Betroffenen entstehen, müssen anderweitig gedeckt werden. Die Betroffenen selbst erhalten ebenfalls länderabhängig – je nach Aufenthaltsstatus und je nachdem, wie sie sich in Bezug auf eine Zeuginnenaussage entscheiden – nur minimale Unterhalts- und Unterbringungsleistungen, in der Regel nach



Berufsverb. kath. Arbeitnehmerinnen i. d. Hausw. i. Deutschland e.V. (bkh)



Bund katholischer deutscher Akademikerinnen

KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT DEUTSCHLANDS



Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V.



Sacré Coeur



Gem. Kath. Gemeindefreferentinnen e.V. (GKG)



IN VIA

Katholischer Berufsverband der Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen e.V.



Katholischer Berufsverband für Pflegeberufe e.V.



Kreis kath. Frauen im Heliand-Bund



MARIA VON MAGDALA



Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)



Verein katholischer deutscher Lehrerinnen



dem abgesenkten Satz des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zuständig für diese Leistungen sind die Kommunen. Zieht eine Betroffene aus Sicherheitsgründen um, wird eine neue Kommune zuständig. Die notwendige Beratung, Dolmetscherleistungen, die medizinische und therapeutische Betreuung sowie eine angemessene Unterbringung (nicht in Sammelunterkünften) können von den im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Mitteln nicht bestritten werden. Darüber hinaus widerspricht die umfangreiche Beantragung von Mitteln der Notwendigkeit, dass aus Sicherheitsgründen die Anonymität der Betroffenen zu wahren ist. Zudem belasten die oftmals aufwändigen Antrags- und Widerspruchsverfahren die Arbeit der Fachberatungsstellen unnötig.

Deshalb wäre die Einrichtung von Länderfonds ein sinnvolles Modell zur Herstellung einer angemessenen und einheitlich geregelten Finanzierung. Drei Bundesländer haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht: Über solche Fonds können die Kommunen ihre Kosten für den Unterhalt refinanzieren. Zusätzliche Sachmittel für die Betreuung können finanziert werden. Wichtig ist jedoch, dass diese Fonds allen Betroffenen Mittel zur Verfügung stellen, und zwar unabhängig vom Zeuginnenstatus und bereits in den ersten vier Wochen der Bedenkzeit. Folgende Leistungen müssen dabei berücksichtigt werden: Lebensunterhalt, Unterbringung, medizinische und therapeutische Versorgung, Dolmetscher und Rechtsberatung, Sprachkurse, Mittel für Aus- und Weiterbildung, Fahrtkosten, Rückkehrhilfen und Sachleistungen für die Erstversorgung.

Eine solche Regelung könnte zu einer einheitlichen Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Behörden und Fachberatungsstellen auf Länderebene führen, sowie die nachhaltige finanzielle Absicherung der Arbeit der Beratungsstellen gewährleisten.